

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	23.05.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	04.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachtrag zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2012 für das Amt Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Betroffene Produktgruppe

11.04.08 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 21.03.2012, TOP 6, 25.04.2012, TOP 8, 3860/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgende Änderungen für den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

- Die ordentlichen Aufwendungen des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 11.04.08 werden
 im Jahr 2012 auf 714.654 €,
 im Jahr 2013 auf 722.366 €,
 im Jahr 2014 auf 718.223 € und
 im Jahr 2015 auf 718.696 €
 geändert.
- Die investiven Einzahlungen der Produktgruppe 11.04.08 betragen im Jahr 2012 2.900 €. Die investiven Auszahlungen werden im Jahr 2012 auf 77.031 € geändert.

Begründung:

Seit 2010 hatte das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek die Anschaffung eines Aufsichtscanners A 1 geplant, um städtisches Kulturgut besser vor Beschädigungen zu schützen. Im Haushalt 2011 wurden bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten des Informatikbetriebes dafür jährliche Mietkosten ab 2011 von 15.900 € pro Jahr und im Jahr 2011 eine Einmalzahlung von 19.117,50 € für die Aufwendungen eingeplant. Bei den Erträgen wurde

ein 30 %-Zuschuss des LWL-Archivamtes von 16.065 € eingeplant. Bei diesen Planungen wurde ein Anschaffungspreis von 53.550 € zu Grunde gelegt.

Die Beschaffung des Aufsichtscanners hat sich verzögert, das Gerät wurde erst im April 2012 geliefert. Nach Markterkundung wurde der Kauf eines A 2-Scanners beschlossen, so dass die Anschaffungskosten erheblich gesenkt werden konnten. Der LWL hat inzwischen seine Förderkonditionen nach unten korrigiert, um mehr Förderanträgen grundsätzlich entsprechen zu können (15 % und keine Zuschüsse auf Mietzahlungen). Deshalb wurde mit dem IBB eine Einmalzahlung vereinbart. Mit dem Aufschlag für den Informatikbetrieb kostet das Gerät einmalig 27.033,83 €. Zuzüglich fallen 2012 Kosten von 690 € und ab 2013 jährliche Kosten von 1.380 € für Wartungs- und Servicekosten an den IBB an. Die eingeplanten Mietzahlungen an den Informatikbetrieb entfallen.

Da der Informatikbetrieb die einmaligen Kosten investiv bucht, ist es erforderlich, dass bei der Produktgruppe 11.04.08 der Betrag von 27.033,83 € ebenfalls investiv als Finanzanlage gebucht wird. Ebenso muss der Zuschuss des LWL-Archivamtes von ca. 2.900 € auf den Anschaffungspreis des Gerätes investiv gebucht werden.

Die Abwicklung der Maßnahme als investive Finanzanlage mit einer Einmalzahlung wird wesentlich günstiger sein als die ursprünglich geplante Anmietung über den IBB mit hohen monatlichen Mietzahlungen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.